

An die Anbieter
für die Dienstleistung
Keyboardunterricht

Albert-Koch-Str. 6
59387 Ascheberg
Tel.: 02593/951 051
www.musikschule-ascheberg.de
info@musikschule-ascheberg.de

11. März 2026

Ausschreibung / Vertrag Keyboardunterricht Zeitraum: April 2026 – Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Musikschule Ascheberg schreibt die geplanten Umfänge von Musikunterricht für den o.a. Zeitraum aus. Die Umfänge sind nach Unterrichtsort und Wochentag in Pakete gegliedert. Sie können für ein einzelnes, mehrere oder alle Pakete anbieten.

Der Vertragsschluss erfolgt durch beidseitige Unterschrift dieses vollständig ausgefüllten Dokuments.

§ 1 Tätigkeit

1. Der Anbieter übernimmt die Unterrichtsveranstaltungen im Fach Keyboard als Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht, oder aus Kombination der Unterrichtsarten.
2. Der Unterricht wird durch den Anbieter persönlich, durch eine vom Anbieter benannte Lehrkraft oder durch einen qualifizierten Vertreter erteilt. Der Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Musikschule ist nicht beabsichtigt.
3. Der Unterricht findet in Präsenzform statt, bei behördlichem Verbot von Präsenzunterricht oder der Unmöglichkeit des Präsenzunterrichtes aufgrund höherer Gewalt wird der Unterricht digital erteilt.

§ 2 Zeit, Ort und Inhalt der Tätigkeit

1. Der Unterricht gem. § 1 wird zu den in § 12 vereinbarten Unterrichtszeiten erteilt. Änderungen werden einvernehmlich geregelt.
2. Der Anbieter in der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichts einschließlich der Auswahl des Lehrmaterials frei.
3. Der Unterricht wird regelmäßig in einem von der Musikschule bereitgestellten Raum durchgeführt. Dem Anbieter steht es frei, den Unterricht stattdessen in eigenen Räumlichkeiten im jeweiligen Unterrichtsort anzubieten.
4. Die Musikschule stellt im Unterrichtsraum Instrumente und andere Geräte gegen Nutzungsentgelt zur Verfügung. Dem Anbieter ist es freigestellt, diese Geräte je Raum für den gesamten Unterrichtszeitraum zu nutzen oder eigene Geräte einzusetzen.

5. Die Teilnahme an von der Musikschule geplanten Konferenzen ist freiwillig und wird bei Teilnahme je nach Umfang mit einem vorab bekannt zu gebenden Pauschalbetrag vergütet.

§ 3 Honorar

1. Der Anbieter verpflichtet sich, im Fall von Erkrankung oder sonstigen Verhinderungen die Geschäftsstelle der Musikschule unverzüglich zu verständigen.
2. Fällt die Veranstaltung wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft aus, wird das Honorar grundsätzlich nicht gezahlt.
3. Zum Nachweis der erfolgten Veranstaltungen dokumentiert die Lehrkraft die Teilnahme der durch die Musikschule eingeteilten Schüler auf einer Anwesenheitsliste.
4. Der Anbieter rechnet monatlich nachträglich auf Grund der tatsächlich erfolgten Veranstaltungen, in der Regel bis zum 10. des Folgemonats, das Honorar mit der Musikschule ab.
5. Die Vergütung erfolgt mit Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungstellung bargeldlos auf das Konto des Anbieters.
7. Auslagen werden nur erstattet, wenn darüber eine vorherige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde und eine prüffähige Rechnung vorgelegt wird.

§ 4 Verschwiegenheit, Verlässlichkeit, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

1. Der Anbieter verpflichtet sich, über die im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen betrieblichen Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Honorarsätze usw. Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages und für ggf. eingesetzte Lehrkräfte nach § 1 Abs.2.
2. Der Anbieter verpflichtet sich, jederzeit auf Anforderung und nach Beendigung dieses Vertrages im Eigentum des Trägers der Musikschule stehende Unterlagen, Materialien, Instrumente usw. herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.
3. Der Anbieter akzeptiert die Erklärungen zum Datenschutz sowie die Schulordnung, die als Anlagen zu diesem Honorarvertrag genommen und Vertragsbestandteil werden. Der Anbieter wird auch eingesetzte Lehrkräfte nach § 1 Abs.2 in geeigneter Form in die Pflicht nehmen.

§ 5 Wettbewerb und Raumnutzung

1. Dem Anbieter steht es frei, neben diesem Vertragsverhältnis weitere Verträge mit anderen Einrichtungen oder Privatpersonen einzugehen.
2. Über die Nutzung der durch die Musikschule bereitgestellten Räumlichkeiten für solche Verträge kann nur die Gemeinde Ascheberg als Eigentümerin entscheiden. Daher kann die Musikschule nicht gestatten, die Räume fremd zu nutzen.

§ 6 Erstellung/Verwendung von kopierten Noten

1. Der Lehrkraft ist bekannt, dass nach § 53 Abs. 4 UrhG das Vervielfältigen (z.B. Fotokopieren, Scannen) von geschütztem Notenmaterial oder die Nutzung von vervielfältigtem (z.B. kopiertem/gescanntem) geschützten Notenmaterial zu beruflichen und/oder privaten Zwecken ohne Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig ist, soweit nicht Lizenzen vorliegen. Das Verbot erfasst auch die Nutzung

der von Schülern oder Dritten mitgebrachten vervielfältigten Noten (soweit nicht Lizenzen vorliegen).

2. Der Anbieter ist verpflichtet, sämtliche Schäden zu ersetzen, die der Musikschule wegen Verstößen der Lehrkraft gegen die vorstehende Ziffer 1 entstehen könnten.

§ 7 Status

1. Die Vertragsschließenden vereinbaren den Abschluss eines Dienstvertrages gem. § 611 BGB. Durch diesen Vertrag wird ein Arbeitsverhältnis nicht begründet. Der Anbieter verpflichtet sich, für die Entrichtung der Steuern und etwaiger Sozialversicherungsbeiträge selbst zu sorgen.

2. Der Anbieter wird darauf hingewiesen, dass er oder eine eingesetzte Lehrkraft nach § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn keine Befreiungstatbestände greifen oder ein Versicherungsverhältnis bei der Künstlersozialkasse besteht bzw. begründet wird.

§ 8 Umfang des Unterrichtsvertrags

1. Eine Erhöhung des Unterrichtsumfangs kann jederzeit nach gemeinsamer Abstimmung zwischen der Musikschule und dem Anbieter erfolgen.

2. Während der Vertragslaufzeit kann eine Absenkung des Umfangs auf Wunsch der Musikschule nur dann erfolgen, wenn der Kundenperson oder der Musikschule die Fortführung der Beschulung nicht zuzumuten ist.

3. Eine Ablehnung einzelner Schüler oder Absenkung des Umfangs kann auf Wunsch des Anbieters nur nach Abstimmung mit der Musikschule erfolgen.

§ 9 Verfallklausel, Vertragsänderungen, Salvatorische Klausel

1. Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Laufzeitende in Textform geltend gemacht werden.

2. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, wird der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.

§ 10 Anbieterdaten

Firma / Name: _____

Straße / Adresse: _____

Land / PLZ / Ort: _____

§ 11 Lehrkräfte

Der Unterricht wird erteilt durch:

☐ den in § 10 genannten Anbieter persönlich, geb. am _____

Qualifikation (s. Anhang) _____

☐ die Lehrkraft: _____, geb. am _____

Qualifikation (s. Anhang) _____

Weitere Lehrkräfte bzw. Vertretungen können unter Nachweis der Qualifikation durch den Anbieter genannt werden. Der Einsatz erfolgt erst nach schriftlicher Genehmigung durch die Musikschule.

§ 12 Unterrichtspakete

1. Montags 14:30 – 17:00, Herbern

☐ Grundschule Herbern, Raum 10

☐ Nutzung des Equipments zum Preis von 10 € je Termin

☐ Eigene Räumlichkeit, Adresse: _____

Honorar je Termin _____ €

2. Montags 17:30 – 19:50 Uhr, Ascheberg

☐ Grundschule Ascheberg, Raum 205

☐ Nutzung des Equipments zum Preis von 10 € je Termin

☐ Eigene Räumlichkeit, Adresse: _____

Honorar je Termin _____ €

3. Dienstags 14:05 – 17:00 und 17:15 – 18:45, Ascheberg

☐ Grundschule Ascheberg, Raum 205

☐ Nutzung des Equipments zum Preis von 10€ je Termin

☐ Eigene Räumlichkeit, Adresse: _____

Honorar je Termin _____ €

Eine Buchung einzelner Pakete ist ☐ möglich (nicht gebuchte gestrichen)

☐ nicht möglich.

§ 13 Zusatzpakete

- ☐ Der Anbieter begleitet keine Veranstaltungen oder Vorspiele außerhalb der Unterrichtszeiten.
- ☐ Der Anbieter ist bereit, jeweils nach Vereinbarung Veranstaltungen zu unterstützen sowie Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf bzw. Teilnahme an Wettbewerben und Aufnahmeprüfungen zu unterstützen und zu begleiten.

Honorar je 60 Minuten: _____ €

Kosten je Anfahrt zur Gemeinde Ascheberg _____ je Termin.

Fahrtkosten zu anderen Orten: _____ € pro km ab (Ort) _____

§ 14 Unterrichtsrichtlinien

- ☐ Der Unterricht wird auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne bzw. des Bildungsplanes Elementar-/Grundstufe des Verbandes deutscher Musikschulen erteilt.
- ☐ Der Unterricht wird auf der Grundlage des folgenden, ggf. in der Anlage dokumentierten Konzepts erteilt: _____
- ☐ Der Unterricht erfolgt nach freier Gestaltung durch die Lehrkraft.

Ascheberg, _____
(Datum)

Musikschule Ascheberg e.V.

Anbieter